

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Andreas Peiler

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Update Mietrecht und WEG

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 17.07.2015

### Beschlagnahme und dinglicher Arrest gem. §§ 111 b f. StPO

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 30 Minuten; 06.01.2015

### Die Vermögensabschöpfung §§ 73-76a StGB

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 03.02.2015

### Die Vermögensabschöpfung §§ 73-76a StGB

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 07.04.2015

### Aktuelle Ereignisse bei dem LG Aurich im Lichte v. Nr. 123 RiStBV; Nachlese Prof. Kirchhof in Oldenburg; u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 15 Minuten; 02.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. August 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Andreas Peiler

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Sachschaden - aktuelle Fragestellungen aus der instanzgerichtlichen Praxis

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 29.05.2015

### Aktuelle Entwicklungen im Grundstücks- und Grundbuchrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden; 30.09.2015

### Prozessuale Besonderh. bei der Verteidigung von Ausländern; Erwartungsklausel des § 56 Abs. 1 S. 1 StGB; u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 06.10.2015

### Die Neufassung des § 329 StPO u. dessen Rechtsfolgen; Strafvollstreckung - Änderung des Vollzugsplans; u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 02 Stunden 30 Minuten; 03.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. August 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Andreas Peiler

hat im Jahr 2015  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Soziale Absicherung und Fallen bei der Personenschadenregulierung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 09.10.2015

### Intensivseminar Grundstückskaufvertrag

Notarkammer für den OLG-Bezirk Oldenburg; 10 Stunden 30 Minuten; 12.06.2015 -  
13.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 23. August 2016

